



Bereich Soziale Förderung
Az: 58
Datum: _____.02.2005

2005/-055
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.02.2005	

Betreff

Bildung eines Behindertenbeirates;
hier: Benennung von Mitgliedern als Vertreter der Verbände und Behindertenarbeit

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel benennt folgende Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Organisationen, die sich in ihrer Arbeit insbesondere für die Belange Behinderter einsetzen als ordentliche stimmberechtigte Mitglieder des Behindertenbeirates:

Beisenherz
Bürgermeister

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Benannt werden

- a) ein Vertreter/eine Vertreterin und bei Verhinderung
- b) ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin.

Caritasverband für die Stadt CR	a) Frau Ilona Winkler-Gabka und b) Frau Sabine Issel, Lambertusplatz 16, 44575 CR
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband RE	a) Herr Christoph Behrenspöhler und b) Frau Sigrid Kickuth, Neptunstr. 10, 44575 CR
Aktionskreis Behinderter und seiner Freunde e. V.	a) Frau Rita Schenkel, Damaschkestr. 23, 44581 CR b) Herr Jürgen Briehl, Schulstr. 42, 44579 CR
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	a) Frau Monika Seidlitz, Velsenstr. 10 f, 45731 Waltrop b) Herr Rainer Strohmann, Zur Cottenburg 10, 44575 CR
Werkstätten für Behinderte Herne/CR	a) Herr Heinz Schneider und b) Herr Hans-Peter Kemming, Langforthstr. 24 a, 44628 Herne
Institutsambulanz des EvK CR	a) Frau Gabriele Brinkmann und b) Frau Christiane Malkus, EvK Cr, Grutholzallee 43, 44577 CR
Versehrtensportgemeinschaft CR e. V.	a) Herr Günther Elting und b) Frau Annegret Elting, Groppenbachstr. 49, 44581 CR
Schulamt für den Kreis RE	a) Frau Barbara Mellage, Meißener Str. 11, 44139 Dortmund b) Herr Wolfgang Scholl, Mozartstr. 2, 45731 Waltrop
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe CR	a) Herr Thomas Rinkenmacher, Bodelschwingher Str. 16, 44577 CR b) Herr Diethelm Summa, Glatzerstr. 1 a, 44581 CR
Blinden- und Sehbehindertenverein Herne/CR	a) Herr Erich Schneider, Kirchstr. 59, 44581 CR b) Herr Ingbert Kontek, Heisterkamp 4 b, 44652 Herne
Netzwerk Bürgerengagement für den Kreis RE	a) Herr Ulrick Dittmar und b) Frau Ulrike Reddemann, Halterner Str. 6, 45657 RE
Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen CR	a) Frau Karin Dieckmann, Stoevernstr. 46, 44581 CR b) NN

In der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen in Castrop-Rauxel hat der 1. Sprecher, Herr Ehrhard Heuer, am 24. Jan. 2005 seine Aufgabe niedergelegt. Die bisher 2. Sprecherin, Frau Karin Dieckmann tritt damit an erste Stelle und wird vorbehaltlich der Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft diese im Behindertenbeirat vertreten. Die Zustimmung sowie die Benennung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin wird die Verwaltung vor Beschlussfassung des Rates bekanntgeben.

Vom Diakonischen Werk des Kirchenkreises Herne/Castrop-Rauxel sowie vom Kultur- und Freizeitzentrum der Gehörlosen im Kreis Recklinghausen wird auf Anfrage niemand benannt.

Der Behindertenbeirat ist ein Forum für den Austausch von Informationen, Erfahrungen, Ideen und Initiativen.

Grundlagen für die Arbeit des Behindertenbeirates sind die in der Anlage 1 dargestellten Leitbilder, Grundsätze und Ziele der Behindertenpolitik in Castrop-Rauxel.

Zur Erreichung der dort beschriebenen Ziele gilt es, die Bedarfe und Bedürfnisse von behinderten Menschen aufzunehmen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die von grundsätzlicher behindertenpolitischer Bedeutung sind.

Dazu bildet der Behindertenbeirat Arbeitsgruppen.

Kosten entstehen durch die Zahlung von Sitzungsgeldern.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert